

An den Gemeinderat der Stadt Langenthal

Langenthal, 18. Februar 2022

## **Mitwirkungseingabe i.S. Neubau Eissporthalle Hard**

Sehr geehrter Herr Stadtpräsident,  
sehr geehrte Damen Gemeinderätinnen,  
sehr geehrte Herren Gemeinderäte

Sie haben unsere Fraktion um eine Mitwirkungsantwort im Geschäft «Neubau Eissporthalle Hard» gebeten und dazu einen Fragebogen ausgeteilt. Die Bedeutung, die Komplexität und die Vielschichtigkeit dieses Geschäfts verdient nach unserer Auffassung eine andere Form der Beantwortung, als dies mit den sieben im Fragekatalog gestellten Fragen vorgesehen ist. Zudem weicht unsere Empfehlung von dem vom Gemeinderat in Aussicht gestellten Vorgehensplan<sup>1</sup> ab, so dass es auch aus diesem Grund wenig Sinn macht, diese – auf einem von uns nicht als zielführend betrachteten Plan aufbauenden – Fragen zu beantworten.

### **1 Unsere Empfehlungen und unsere inhaltliche Stossrichtung**

#### **1.1 Empfehlung 1 (Zum weiteren Vorgehen)**

- 1 Einstimmig empfiehlt unsere Fraktion dem Gemeinderat, möglichst rasch eine Gemeindeabstimmung auf Grundlage der im Bericht der Arena Oberaargau AG vom 29. November 2021 (nachfolgen als «AOAG», resp. «*Bericht AOAG*» bezeichnet) empfohlenen Umsetzungsvariante durchzuführen.
- 2 Unsere Empfehlung enthält somit drei Elemente, die eine unzertrennbare Einheit bilden, und nur als Ganzes einen politischen Sinn ergeben:
  - Volksabstimmung («Gemeindeabstimmung durchführen»)
  - Zeit («möglichst rasch»)
  - Gegenstand der Abstimmung («auf der Grundlage der im Bericht AOAG empfohlenen Umsetzungsvariante»)
- 3 Würde unsere Empfehlung aufgetrennt, d.h. eines dieser Elemente abgeändert, würden wir – aller Voraussicht nach – diese abgeänderte Umsetzung nicht unterstützen.

#### **1.2 Empfehlung 2 (Verwendung der städtischen Landreserve im Hard)**

- 4 Einstimmig empfiehlt unsere Fraktion, kein Land im Hard an Dritte zu verkaufen (oder im Baurecht abzugeben).

---

<sup>1</sup> Gemäss Fragekatalog, Ziff. 2

- 5 Dieses Land ist heute vorgesehen für die Weiterentwicklung des sportlichen und des schu-  
lischen Angebots unserer Stadt, resp. in unserer Stadt (bspw. auch für einen – heute nicht  
6 absehbaren – Ausbau des kantonalen Ausbildungsangebotes des BZL).  
Nachdem der Bericht AOAG aufgezeigt hat, dass mit einer «Rentabilisierung» von Land  
an diesem Standort kein massgeblicher Beitrag an die Finanzierung einer Eissporthalle  
erbracht werden kann, würden wir es als einen kapitalen Fehler zu Lasten der nächsten  
7 Generation betrachten, wenn dieses Land nicht für künftige Projekte in Reserve gehalten  
wird.  
8 Falls sich beispielsweise der Kanton Bern in zehn oder zwanzig Jahren zu einer Strategie  
entscheiden würde, das Bildungsangebot auf der Sekundärstufe (weiter) zu zentralisieren,  
würde der Standort Langenthal zum Vornherein ausscheiden, wenn er keine Landreserve  
mehr in der Nähe des heutigen kantonalen Schulangebots mehr anbieten könnte.

### 1.3 Inhaltliche Stossrichtung

- 8 Unsere Fraktion anerkennt die grosse Bedeutung des Eissports in der Stadt Langenthal  
und die daraus resultierende Notwendigkeit einer Erneuerung der dafür erforderlichen In-  
frastruktur.  
9 Allerdings gehen innerhalb der Fraktion die Auffassungen, wie viel Geld aus dem künftigen  
laufenden Haushalt der Stadt Langenthal für den Eissport aufgewendet werden soll, stark  
auseinander.  
10 Diese rein finanzielle Frage lässt sich nicht mit sachlichen Argumenten beantworten, son-  
dern unterliegt einzig einer persönlichen Wertung der einzelnen Entscheidungsträgerinnen  
und -träger. Sie ist aber die eigentliche Kernfrage, an der man – wie auch immer man das  
Geschäft aufbaut – nicht vorbeikommen wird. Aus diesem Grund ergibt es keinen grossen  
Sinn, wenn Gremien unserer Stadt, die für diese Entscheidung sachlich nicht zuständig  
sind, weiterhin viel Zeit, Ressourcen, Energie und Geld damit verschwenden, um sich an  
dieser Kernfrage vorbeizumanövrieren.  
11 Gemäss unserer Stadtverfassung einzig zuständig für den Entscheid dieser Kernfrage ist  
die Gesamtheit der Stimmberechtigten. Primäre Aufgabe der vorgelagerten politischen Or-  
gane ist es, dem für den Entscheid kompetenten Organ die Möglichkeit für diesen Ent-  
scheid zu verschaffen, und zwar innerhalb der in der letzten Abstimmungsbotschaft ver-  
sprochenen Frist. Diese ist bereits überschritten<sup>2</sup>.

## 2 Begründung unserer Empfehlung 1

### 2.1 Grundsätzliches / Wo stehen wir im Prozess?

- 12 Am 15. März 2020 hat die Bevölkerung mit einer grossen Mehrheit einen ersten Kredit für  
eine Eissporthalle im Hard bewilligt. Der Gemeinderat arbeitet nun an der Umsetzung die-  
ses Volksentscheids, aufgrund von Ziff. 3 und 5 dieses Gemeindebeschlusses liegt die  
Umsetzung in der alleinigen Zuständigkeit und Verantwortung des Gemeinderats.  
13 Bezogen auf den Neubau einer Eissporthalle Hard (das in dieser Abstimmung ebenfalls  
behandelte Projekt «Weiterbetrieb Eissporthalle Schoren – Infrastrukturaufwand» interes-  
siert hier nicht) hat der Souverän dem Gemeinderat – nur, aber immerhin – den Auftrag  
erteilt, die Grundlagen für einen nächsten Gemeindebeschluss zu erarbeiten.  
14 Gemäss der Botschaft für die Gemeindeabstimmung vom 15. März 2020 (nachfolgend als  
«Botschaft» bezeichnet), ging man davon aus, dass bei diesem zweiten Gemeindebe-  
schluss eine Zonenplanänderung zu beschliessen wäre.<sup>3</sup>  
15 Diese Annahme beruhte auf der Idee, dass die neue Eissporthalle (massgeblich) über eine  
sog. Mantelnutzung finanziert werden könnte.

---

<sup>2</sup> Siehe unten, Rz. 24 ff.

<sup>3</sup> Botschaft S. 10 unten «Die Zonenplanänderung muss von den Stimmberechtigten beschlossen werden und stellt die unumgänglich zu erarbeitende Basis für die nachfolgenden Planungsschritte und konkrete Projektierungen dar.»

- 16 Folgerichtig ging es im Gemeindebeschluss vom 15. März 2020 darum, einen Kredit abzuholen, um die planungsrechtlichen Grundlagen für einen Neubau «einer nationalligatauglichen Eissporthalle mit Mantelnutzung»<sup>4</sup> zu schaffen.
- 17 Der Bericht AOAG kommt im Ergebnis zum Schluss, dass am vorgesehenen Standort keine sinnvolle Mantelnutzung realisiert werden kann, zumindest keine, die einen massgeblichen Beitrag an die Finanzierung einer Eissporthalle leisten würde. Auch andere – mitfinanzierende – Nebennutzungen konnten in diesem Bericht nicht aufgezeigt werden. Weil solche mitfinanzierenden Nutzungen fehlen, schlussfolgern die Berichterstatter, dass der Bau einer Eissporthalle eine öffentliche Aufgabe sei, die durch öffentliche Gelder der Stadt zu finanzieren sei.
- 18 Hingegen enthält der Bericht AOAG<sup>5</sup> folgende Aussage: «Nur für eine reine Eissportanlage könnte man das Grundstück wohl in einer ZöN belassen und es müsste nur die Zweckbestimmung angepasst werden.»
- 19 Folgt man der im Bericht abgegebenen Beurteilung, liegen aktuell folgende Erkenntnisse vor:
- Die Promotoren einer nationalligatauglichen Eissporthalle in Langenthal sehen keine Möglichkeit einer – im nennenswerten Umfang – mitfinanzierende Mantelnutzung.
  - Diese Promotoren legen auch dar, dass auch keine Nebennutzung vorgeschlagen werden kann, die über einen Verkauf (oder eine Abgabe von Grundstücken im Baurecht) in einem massgeblichen Umfang zu einer Mitfinanzierung beitragen könnte.
  - Die Promotoren folgern daraus, dass der Bau einer nationalligatauglichen Eissporthalle in Langenthal eine öffentliche Aufgabe sei.
  - Die Promotoren haben ein Raumprogramm und die ungefähren Investitionssummen für eine solche nationalligatauglichen Eissporthalle vorgelegt.
- 20 Folgt man wiederum diesen Erkenntnissen, ist für die Umsetzung eines derartigen Bauvorhabens keine aufwendige Änderung der baurechtlichen Grundordnung unserer Stadt erforderlich. Dementsprechend ist der in der Gemeindeabstimmung vom 15. März 2020 beschlossene Kredit obsolet und die in dieser Botschaft definierte erste Projektphase des Vorhabens «Bau einer nationalligatauglichen Eishalle» (weitgehend) abgeschlossen.

## 2.2 Faktor Zeit

- 21 Unsere Fraktion ist dezidiert der Auffassung, dass in dieser Thematik keine Zeit mehr verloren werden darf. Dies namentlich aus folgenden Gründen:

### 2.2.1 Politische Glaubwürdigkeit / Verlässlichkeit der Politik

- 22 Die Stimmberechtigten haben Anspruch darauf, dass die Politik das macht, was sie verspricht. Erfüllt die Politik diesen Anspruch nicht, ist sie nicht verlässlich und die Stimmberechtigten verlieren zurecht ihr Vertrauen in das politische System (resp. in die Mandatsträgerinnen und -träger).
- 23 Solche Vertrauensverluste haben in unserer direkten Demokratie eine besonders negative Auswirkung; sie müssen deshalb nach Möglichkeit vermieden werden.
- 24 Somit spielt der Faktor Zeit hinsichtlich der Glaubwürdigkeit der politischen Verantwortungsträger und des politischen Systems eine herausragende Rolle. In der Botschaft wurden klare Aussagen hinsichtlich des Zeitplans gemacht. Gegenüber diesen Aussagen besteht heute bereits mehr als ein Jahr Verzug:
- 25 In der Botschaft wurde nämlich nicht nur der Kredit abgeholt, sondern auch der Planungsprozess beschrieben. Gemäss den Ausführungen in der Botschaft, S. 11, sollte die Phasen 1 + 2 («Stakeholderrunde & konzeptionelles Résumé») des Planungsverfahrens – «nach aktuellem Kenntnisstand» circa sechs Monate nach erfolgtem Gemeindebeschluss abgeschlossen sein. Seit der Rechtskraft der Gemeindeabstimmung sind nun mehr als 20

---

<sup>4</sup> Botschaft S. 9 «»

<sup>5</sup> Bericht AOAG, Ziff. 4.8, S. 14.

Monate vergangen, mit der Stakeholderrunde (d.h. der Phase 1) wurde aber noch nicht einmal begonnen.

- 26 Diese klare Verletzung des in der Botschaft dargelegten Zeitplans reiht sich in eine – von uns nie tolerierte – Verschleppung des Themas durch die Politik ein. Dies wird von unserer Fraktion nicht mehr länger hingenommen, weil für uns die Glaubwürdigkeit und die Verlässlichkeit unserer politischen Systems die zentrale Grundlage für die politische Arbeit ist.

### **2.2.2 Zukunft des SCL in den obersten Ligen**

- 27 Zeitdruck besteht auch aufgrund der Vorgaben des Schweizerischen Eishockeyverbandes hinsichtlich der Zulassung der heutigen Eissporthalle Schoren für den SL/NL-Betrieb. Falls es den politischen Gremien nicht gelingen sollte, eine Vorlage rechtzeitig vor das Volk zu bringen, damit das Bauprojekt vor diesem «Verfalldatum» umgesetzt werden kann, würden diese politischen Gremien die Verantwortung zugeschoben werden, wenn der SCL allein aufgrund des Stadiums in eine untere Liga relegiert würde.

### **2.2.3 Entlastung des politischen Systems, namentlich der Exekutive**

- 28 Unsere Fraktion hat schon im Rahmen von verschiedenen Vernehmlassungsverfahren und auch bei anderer Gelegenheit darauf hingewiesen, dass das politische System unserer Stadt – namentlich im Bereich Bau und Planung – massiv überlastet ist und dass es aus diesem Grund nicht erstaunt, dass es in aller Regel nicht gelingt, zeitgerecht sachlich vollständig vorbereitete Vorlagen zu erarbeiten.
- 29 Die Auslagerung von Aufgaben an Externe stellt diesbezüglich keine echte Lösung dar, weil politische Steuerung und die politische Entscheidungsfindung nicht delegierbar sind.
- 30 Es ist hier nicht der richtige Ort, dieses Thema erneut zu behandeln. Wir weisen an dieser Stelle einzig darauf hin, dass es im Interesse der Exekutive liegen muss, dieses Thema in ein nächstes Verfahrensstadium zu bringen, weil nur so Zeit und Ressourcen für die Bearbeitung von anderen wichtigen Themen frei werden.

## **2.3 Volksabstimmung**

### **2.3.1 Begründung**

- 31 In unserer Fraktion besteht Einigkeit, dass die Frage, wie viel Geld die Stadt Langenthal für den Eissport ausgegeben soll, letztendlich eine emotionelle, mithin nicht mit rationalen Argumenten zu behandelnde, Thematik ist. Der entsprechende Entscheid kann nur durch das abschliessend dafür zuständige Organ gefällt werden. Bei einem Kreditvolumen von rund MCHF 45.5 ist dies in Langenthal die Gesamtheit der Stimmberechtigten.
- 32 Es macht wenig Sinn, dass die den Stimmberechtigten untergeordneten politischen Gremien noch lange darüber spekulieren, wie die Stimmberechtigten diese Frage entscheiden könnten. Ihre Aufgabe ist es, dem Volk diese Frage zum Entscheid zu unterbreiten.

### **2.3.2 Möglicher Inhalt einer Abstimmungsvorlage**

- 33 Nach dem Langenthaler System ist es Sache des Gemeinderats, den Inhalt von Gemeindeabstimmung zu erarbeiten und diese dem Stadtrat zur Verabschiedung an die Gesamtheit der Stimmberechtigten zu unterbreiten. Aus diesem Grund können die Fraktion zu dieser Frage im Moment nur Überlegungen und Anregungen einbringen, auch hier liegt die Verantwortung (namentlich auch in Bezug auf die Geschwindigkeit) allein beim Gemeinderat. Wir haben aus diesen Gründen darauf verzichtet, die nachfolgenden Ideen rechtlich zu prüfen.

#### **2.3.2.1 Unter der Prämisse, dass der in der Botschaft erteilte Auftrag abgeschlossen ist**

- 34 Gemäss unserer – oben in Rz. 20 abgegebenen Beurteilung – ist keine (wesentliche) Anpassung der baurechtlichen Grundordnung erforderlich, damit muss auch keine Vorlage zur Anpassung der baurechtlichen Grundlagen unserer Stadt erarbeitet werden.

35 Demnach wäre der nächste Prozessschritt auf dem Weg zu einer Eissporthalle im Hard das Durchführen einer konkreten Planung, es wäre somit ein Planungskredit erforderlich. Falls der dafür erforderliche (Rahmen)kreditbeschluss erneut MCHF 2 überschreiten würde, wäre – wie beim Gemeindebeschluss vom 15. März 2020 – erneut eine Volksabstimmung durchzuführen.

36 Falls nicht gestützt auf Art. 35 Abs. 2 der Stadtverfassung nicht zwingend eine Volksabstimmung durchgeführt werden kann, könnte der Stadtrat zumindest gestützt auf Art. 32 Abs. 2 eine Konsultativabstimmung durchführen.

#### 2.3.2.2 *Unter der Prämisse, dass der in der Botschaft erteilte Auftrag nicht abgeschlossen ist.*

37 Selbst wenn unserer oben in Rz. 20 abgegebenen Beurteilung nicht gefolgt wird, wäre gemäss unserer Empfehlung eine Volksabstimmung durchzuführen.

38 Diese kann entweder als «Sachabstimmung»<sup>6</sup> oder möglicherweise auch als Konsultativabstimmung<sup>7</sup> durchgeführt werden.

## 2.4 **Abstimmungsgegenstand**

39 Die Promotoren einer nationalligatauglichen Eissporthalle haben in dem Bericht ihre Forderung auf den Tisch gelegt. Sie gehen einerseits davon aus, dass die erste Mannschaft des SCL eine derartige Lösung benötigt und dass andererseits die Bevölkerung bereit ist, eine solche Lösung finanziell zu tragen.

40 Es ist im Interesse aller Beteiligten, diese Frage endlich zu klären. Unsere Fraktion vertritt die Auffassung, dass politische Projekte zeitgerecht zu einem Abschluss gebracht werden müssen und dass die politischen Entscheidungsträgerinnen und -träger den dafür notwendigen «Mut» aufbringen müssen.

41 Will die Projektleitung den von ihr eingeschlagenen Weg, die Promotoren einer nationalligatauglichen Eissporthalle als ihre Berater herbeizuziehen, konsequent umsetzen (und das muss, sie wenn sie politisch glaubwürdig bleiben will), hat sie auf der Grundlage dieses Berichts eine Vorlage zu erarbeiten.

42 Weicht sie nämlich inhaltlich von dieser Empfehlung ab, macht sie sich von beiden Seiten her politisch angreifbar: Die Befürworter einer nationalligatauglichen Eissporthalle werden ihr vorwerfen, das vorgelegte Projekt sei zu klein und mache daher keinen Sinn und die Gegner werden der Vorlage jegliche Glaubwürdigkeit absprechen (oder ihr ein «Schönrechnen» vorwerfen), weil es ja – auch im Vergleich zu anderen Stadien klar sei – dass eine Eissporthalle in der Grössenordnung von MCHF 45.5 kosten werde, vor allem auch, wenn man diese auf einem altlastenbelasteten Standort bauen will.

43 Auf die Dreifachhalle ist in einer solchen Vorlage zu verzichten.

44 Die Vorlage macht jedoch nur dann Sinn, wenn in der entsprechenden Botschaft die Folgen dieses Beschlusses auf den Steuerhaushalt auf der Grundlage des Berichts AOAG dargelegt (höhere Betriebskosten, Abschreibungen gemäss Gemeindeverordnung, Finanzierungskosten) und die zwangsläufigen Auswirkungen auf die Steueranlage der Gemeinde aufgezeigt werden. Wird dies nicht in aller Offenheit gemacht, resp. in einer ähnlichen ausweichenden Form, wie dies am Abend des Stadtratshearings getan wurde, geben wir der Vorlage keine Chancen vor den Stimmberechtigten, weil die Zahlen heute auf

---

<sup>6</sup> Denkbar wäre eine Art «Rückkommensentscheid» («Wollen Sie aufgrund der inzwischen gewonnen Erkenntnisse am Gemeindebeschluss vom 15. März 2020 festhalten und die Planung fortführen?») oder eine Art Nachkreditbeschluss für das Teilprojekt «Finanzierungs- und Organisationsmodelle» oder eine Vorlage zur Änderung der baurechtlichen Grundordnung (wie ursprünglich angedacht).

<sup>7</sup> Weil das Geschäft im Moment im alleinigen Kompetenzbereich des Gemeinderats steht, und gemäss dem Wortlaut von Art. 32 Abs. 2 SV den Stimmberechtigten nur ein Geschäft aus dem Zuständigkeitsbereich des Stadtrats zur Konsultation vorgelegt werden kann, müsste die Zulässigkeit eines solchen Vorgehens genauer untersucht werden. Im Ergebnis wäre dies – unter der Prämisse, dass der in der Botschaft erteilte Auftrag noch nicht abgeschlossen sei – aber wohl der effizienteste Weg, um die offene Fragestellung zu klären.

dem Tisch liegen und jegliches «Schönrechnen» die Glaubwürdigkeit der Vorlage strapazieren würde.

- 45 Wäre die Stimmbevölkerung bereit, die entsprechenden finanziellen Folgen zu tragen, könnte die Stadt Langenthal das von ihrem Souverän bestellte «Leuchtturmprojekt» realisieren.
- 46 Wie jedes politische Vorhaben trägt eine derartig ausgestaltete Volksvorlage die Gefahr eines Scheiterns in sich. Sollte es dazu kommen, würde dies noch nicht zwangsläufig das Aus für eine Eissportinfrastruktur in unserer Stadt bedeuten. Es wäre aber klar, dass die interessierten Kräfte eine Idee entwickeln müsste, die eine deutlich tiefere wiederkehrende finanzielle Belastung mit sich bringen würde.
- 47 Durch den Entscheid der Stimmberechtigten würde zumindest endlich der seit Jahrzehnten herrschende «Deadlock» dieser Frage beendet. Damit würden alle involvierten Stakeholder viel gewinnen.

Freundliche Grüsse  
Stadratsfraktion FDP/jll

Franziska Zaugg,  
Fraktionspräsidentin